

**Informationen zum Datenschutz beim Amt für Soziales**  
**hier: Versicherungsamt**

Diese Informationen dienen der Transparenz, wie das Amt für Soziales der Stadt Bochum mit personenbezogenen Daten / Sozialdaten umgeht. Der Schutz personenbezogener Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt deren Verarbeitung im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB).

Personenbezogene Daten / Sozialdaten werden dann verarbeitet (das heißt insbesondere erhoben, übermittelt oder gespeichert), wenn Sie diese im Zuge der Antragstellung überlassen.

Im Rahmen seiner Aufgabe als Versicherungsamt ist das Amt für Soziales Dienstleister in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Zu den Aufgaben gehören Auskunft, Kontenklärung und die Aufnahme von Anträgen auf alle Arten von Renten, Nachversicherungen und Rehabilitationsmaßnahmen. Ihre Angaben und die erforderlichen personenbezogenen Daten / Sozialdaten werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben wurden.

Die Anträge werden vom Versicherungsamt an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet und anschließend hier umgehend gelöscht. Allein die Rahmendaten (v. a. Antragstermine) werden 1 Jahr vorgehalten und dann gelöscht.

Ferner nimmt das Versicherungsamt die Aufgabe wahr, im Bereich der privaten Pflegepflichtversicherung Ordnungswidrigkeiten zu prüfen und einer Ahndung zuzuführen.

Ihre im Zuge solcher Verfahren verarbeiteten personenbezogenen Daten / Sozialdaten werden, wenn eine Ordnungswidrigkeit nicht auszuschließen ist, an das Rechtsamt der Stadt Bochum weitergeleitet. Gemäß der geltenden Aktenordnung werden die Daten 5 Jahre nach Beendigung des Verfahrens gelöscht.

Die Datenverarbeitung durch das Amt für Soziales stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO i. V. m. §§ 67 ff SGB X sowie auf folgende spezialgesetzliche Rechtsvorschriften:

- § 35 Abs. 1 und Abs. 2 SGB I
- §§ 91, 92 SGB IV, § 2 ZuVO SGB, SGB VI (nur im Bereich der Rentenversicherung)
- §§ 1 Abs. 2, 20, 21, 121 Abs. 1 + 2 SGB XI (nur im Bereich der Pflegeversicherung)

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten / Sozialdaten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 EU-DSGVO.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten / Sozialdaten ist beim Amt für Soziales die Amtsleitung, Telefon 0234 910 2700, E-Mail: [sozialamt@bochum.de](mailto:sozialamt@bochum.de).

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Bochum erreichen Sie unter der Telefonnummer 0234 910 2052 oder unter der E-Mail: [datenschutz@bochum.de](mailto:datenschutz@bochum.de).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf.